

Beschlussvorlage- Nr. 983/19 öffentlich**Betreff:** 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Südlich Martinsplatz" – Abwägung der Anregungen zum Entwurf

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des
		Ja	Nein	Enth.	Beschlussvorschlages
Vorberatung	02.04.2019	☐	☐	☐	☐
Planungs- und Umweltausschuss					
Entscheidung	02.05.2019	☐	☐	☐	☐
Stadtrat					

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

☐ Ja in Höhe von _____EUR stehen im Haushaltsplan 2019☐ im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung☒ Nein ☐ nicht zur Verfügung**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:****Amt:** Planungsamt☐ (ansonsten Protokolle im Intranet)**Aufgestellt:** Senze**Amt:** Planungsamt**mitgezeichnet:** Wiemann, Dittrich

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Gemäß Baugesetzbuch (BauGB) hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) über die Einarbeitung oder Zurückweisung von Anregungen, welche sich aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ergaben, zu entscheiden. Das Abwägungsergebnis soll dazu dienen, den 2. Entwurf des Bebauungsplanes zu erarbeiten.

Bisherige Beschlusslage:

	PUA	SR
Aufstellungsbeschluss, BV-Nr. 790/18	05.06.18	21.06.18
Billigung des Entwurfes, BV-Nr. 899/18	27.11.18	13.12.18

Begründung:

Der am 13.12.2018 gebilligte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Südlich Martinsplatz“ wurde in der Zeit vom 11.01.2019 bis einschließlich 15.02.2019 öffentlich ausgelegt. Innerhalb der Frist wurden seitens der Bürgerschaft keine Anregungen vorgetragen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden zu dem Entwurf beteiligt. Die zu dem Entwurf vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit sind nunmehr einer Abwägung zu unterziehen. Falls den Abwägungsvorschlägen gefolgt werden kann, wäre die Planung zu einem 2. Entwurf des Bebauungsplanes zu überarbeiten. Die Stellungnahmen sind im Original im Planungsamt der Stadtverwaltung, Rathaus II, während der üblichen Sprechzeiten einsehbar.

Die Beschlüsse sind in dem folgenden Beschluss über die Abwägung aufgeführt und einzeln zu behandeln bzw. als „Paket“ gemäß Vorschlag zu beschließen.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) über die Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Südlich Martinsplatz“

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Anregungen vorgetragen. Von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gaben nachfolgend aufgelistete eine Stellungnahme ab. Die vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung; sie beinhalten lediglich den Hinweis, dass keine Belange berührt sind, bzw. ausschließlich Hinweise zur Umsetzung der Planung; sie werden lediglich zur Kenntnis genommen:
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, vom 11.01.2019 und 18.01.2019
 - Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, vom 17.01.2019
 - Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, vom 23.01.2019
 - Stadt Köthen (Anhalt), vom 31.01.2019
 - Stadt Nienburg (Saale), vom 20.12.2018
 - Verbandsgemeinde Saale-Wipper, vom 25.01.2019

b) abgewogen werden die Anregungen in Form von Kenntnisnahme, Einarbeitung oder Zurückweisung nachfolgend aufgeführter Stellungnahmen:

- | | |
|--|----------|
| - Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, vom 23.01.2019 | Anlage 1 |
| - Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises, vom 28.01.2019 | Anlage 2 |
| - Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethe“, vom 28.01.2019 | Anlage 3 |
| - Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg, vom 29.01.2019 | Anlage 4 |
| - Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, vom 31.01.2019 | Anlage 5 |
| - Salzlandkreis, vom 01.02.2019 | Anlage 6 |
| - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Bauwesen,
vom 04.02.2018 | Anlage 7 |
| - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes
Sachsen-Anhalt, vom 04.02.2019 | Anlage 8 |
| - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Immissionsschutz,
vom 05.02.2019 | Anlage 9 |

Anregungen, die unabänderliche Sachverhalte darlegen, werden zu Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung, ebenso Anregungen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben durch die Verwaltung eigenständig zu berücksichtigen sind. Zu ihnen sind keine Beschlussvorschläge aufgeführt. Darüber hinausgehende Anregungen, die eine Änderung der Planung begründen können, werden gemäß den Beschlussvorschlägen eingearbeitet oder zurückgewiesen. Die Anregungen werden sinngemäß oder wörtlich wiedergegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dass die in den Anlagen 1 bis 9 beigegeführten Abwägungsvorschläge vollinhaltlich bestätigt werden.

(Bei Bedarf sind die Abwägungsvorschläge einzeln zu behandeln.)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Anlagen: erwähnt